



öffentlich

**Betreff:**  
Uferwegsbeauftragter

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Uferwegbeauftragten schnellstmöglich wieder zu besetzen.

gez. P. Heuer  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Konflikte um öffentliche Uferwege in Potsdam bestehen seit Jahren. Aufgrund des komplexen Sachverhalts, insbesondere am Griebnitzsee, am Groß Glienicker See, in der Innenstadt oder im Entwicklungsgebiet Krampnitz halten wir es für erforderlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam sich hierfür personell wieder verstärkt. Die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten von der LHP zu Recht, dass mit voller Kraft die Zielsetzung der freien Uferwege verfolgt wird.



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
19/SVV/0161

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

**Betreff:** Uferwegsbeauftragter

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 06.03.2019        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

### Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Uferwegsbeauftragten schnellstmöglich wieder zu besetzen.

- 1. Der Uferwegsbeauftragte soll zusammenstellen, welche Kosten bisher in Groß Glienicke und am Griebnitzsee seit 1990 entstanden sind. Aufgeschlüsselt nach Erwerbskosten, Anwalts- und Gerichtskosten sowie Planungskosten.**
- 2. Der Uferwegsbeauftragte soll die Kosten für die geplanten zukünftigen Enteignungen mit Bewertungsstichtag 01.07.2019 ermitteln lassen.**
- 3. Der Mediator hat bei seinem Vergleichsvorschlag ausgeführt, dass er eine Enteignung am Griebnitzsee für schwierig hält. Daher soll der Uferwegsbeauftragte ein Gutachten von einer Anwaltskanzlei einholen ob und unter welchen Umständen eine Enteignung möglich seien könnte.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift